Amtsblatt der Europäischen Union

C 204 A

Ausgabe in deutscher Sprache

Mitteilungen und Bekanntmachungen

60. Jahrgang

28. Juni 2017

Inhalt

V *Bekanntmachungen*

VERWALTUNGSVERFAHREN

Europäische Kommission

2017/C 204 A/01 Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) — Ausschreibung der Stelle eines Generaldirektors (m/w) (Besoldungsgruppe AD 15) — Brüssel — Einstellung eines/einer Bediensteten auf Zeit gemäß Artikel 2 Buchstabe a der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten — COM/2017/10373 1

DE

V

(Bekanntmachungen)

VERWALTUNGSVERFAHREN

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF)

Ausschreibung der Stelle eines Generaldirektors (m/w) (Besoldungsgruppe AD 15) — Brüssel

Einstellung eines/einer Bediensteten auf Zeit gemäß Artikel 2 Buchstabe a der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten

COM/2017/10373

(2017/C 204 A/01)

Die Europäische Kommission sucht einen Generaldirektor für das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) als Bediensteten (*) auf Zeit für einen Zeitraum von sieben Jahren.

Das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF)

Die Bekämpfung von Betrug und sonstigen rechtswidrigen Handlungen zum Nachteil der finanziellen Interessen der Europäischen Union ist für die Glaubwürdigkeit des europäischen Projekts von zentraler Bedeutung.

Das OLAF, eine Generaldirektion der Europäischen Kommission, geht Hinweisen auf Betrugsfälle und sonstige rechtswidrige Handlungen nach, die sich auf den Haushalt der Europäischen Union auswirken. Darüber hinaus nimmt es die operativen Befugnisse der Kommission im Bereich des Schutzes der finanziellen Interessen der EU wahr, unterstützt die Mitgliedstaaten bei der Betrugsbekämpfung und bereitet die Rechtsetzungs- und Regulierungsinitiativen der Kommission in diesem Bereich vor.

Der Generaldirektor des OLAF ist bei der Durchführung der Untersuchungen rechtlich unabhängig. Das OLAF kann Untersuchungen in allen EU-Organen und -Einrichtungen sowie bei Wirtschaftsbeteiligten durchführen, deren Tätigkeit in Mitgliedstaaten oder in Drittländern einen Bezug zum EU-Haushalt aufweist.

Abgesehen von seinen Untersuchungstätigkeiten, für die das OLAF vollständige Unabhängigkeit genießt, handelt das OLAF wie andere Generaldirektionen der Kommission: Unter der politischen Leitung der Kommission konzipiert es die politischen Maßnahmen in seinem Zuständigkeitsbereich und setzt sie um.

Die Untersuchungstätigkeit des OLAF wird von einem Überwachungsausschuss kontrolliert, der aus fünf kommissionsexternen unabhängigen Persönlichkeiten besteht.

Der rechtliche Rahmen zur Festlegung der Ziele und Aufgaben des OLAF sowie seine Funktionsweise sind in der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 883/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates ([1]) festgelegt.

(*) Jeder Hinweis in dieser Bekanntmachung, der sich auf Personen männlichen Geschlechts bezieht, gilt grundsätzlich ebenso für Frauen.

([1]) Verordnung (EU, Euratom) Nr. 883/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. September 2013 über die Untersuchungen des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung (OLAF) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1073/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates und der Verordnung (Euratom) Nr. 1074/1999 des Rates (ABl. L 248 vom 18.9.2013, S. 1).

Stellenprofil

Der Generaldirektor ist für die Untersuchungstätigkeit des OLAF verantwortlich und dabei völlig unabhängig.

Der Generaldirektor erstattet dem Europäischen Parlament, dem Rat, der Kommission und dem Rechnungshof regelmäßig und unter Wahrung der Vertraulichkeit der Untersuchungen, der legitimen Rechte der betroffenen Personen und der Hinweisgeber und gegebenenfalls der nationalen Prozessvorschriften Bericht über die Ergebnisse der vom Amt durchgeführten Untersuchungen, die getroffenen Folgemaßnahmen und etwaige aufgetretene Schwierigkeiten.

Der Generaldirektor legt jedes Jahr im Rahmen des jährlichen Managementplans die vorrangigen politischen Ziele der Untersuchungstätigkeit des Amtes fest und leitet diese vor ihrer Veröffentlichung an den Überwachungsausschuss weiter.

Der Generaldirektor unterrichtet den Ausschuss regelmäßig über die Tätigkeiten des Amtes, die Ausübung seiner Untersuchungsfunktion und die infolge der Untersuchungen ergriffenen Maßnahmen, sodass der Überwachungsausschuss seine Aufgaben erfüllen und die Leistungen in diesem Bereich bewerten kann.

Darüber hinaus und unter der Aufsicht des zuständigen Mitglieds der Kommission zum Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Union handhabt der Generaldirektor den Beitrag des OLAF zur Konzeption der Betrugsbekämpfungsstrategie der Kommission. Auch ist er für die Unterstützung der Mitgliedstaaten durch das OLAF verantwortlich, indem er eine enge und regelmäßige Zusammenarbeit zwischen ihren zuständigen Behörden organisiert, um Tätigkeiten zu koordinieren, die dem Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Union durch die Gestaltung und Entwicklung von Methoden zur Verhütung und Bekämpfung von Betrug dienen.

Der Generaldirektor leitet das OLAF nach Maßgabe seiner Aufgabenbeschreibung sowie des unter seiner Aufsicht erstellten Jahresarbeitsprogramms.

Der Generaldirektor ist für eine Generaldirektion mit vier Direktionen und rund 500 Bediensteten zuständig. Er wird über Mittel in Höhe von rund 80 Mio. EUR verfügen. Er erstellt und unterbreitet einen unabhängigen Vorentwurf des Haushaltsplans, für den er der bevollmächtigte Anweisungsbefugte ist.

Gemäß Artikel 17 Absatz 1 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 883/2013 erstreckt sich das Mandat des Generaldirektors des OLAF auf sieben Jahre und kann nicht verlängert werden.

Anforderungsprofil

Bewerber mit folgendem Profil:

— umfassende berufliche Erfahrung und nachweislicher Erfolg in mit den OLAF-Tätigkeiten verbundenen Bereichen; nachweisliches Sachwissen oder nachweisliche Erfahrung in einer leitenden Position im Justizbereich oder eine leitende Funktion im Zusammenhang mit Untersuchungen wären von Vorteil; Erfahrungen auf internationaler Ebene werden ebenfalls begrüßt;

— solide Führungs- und Managementqualitäten und kommunikatives Geschick auf strategischer und interner Führungsebene sowie Erfahrung in der Leitung großer Teams und der Verwaltung von Finanzmitteln;

— ausgezeichnete Kenntnis der wesentlichen rechtlichen und praktischen Aspekte der Betrugsbekämpfung und der strafrechtlichen Verfolgung in diesem Bereich;

— herausragende fachliche Qualifikation, Engagement, zuverlässige Urteilsfähigkeit, konzeptuelles Geschick und die Fähigkeit, eine klare Strategie zur Erreichung der Ziele des OLAF zu entwickeln;

— ausgezeichnete interpersonale und kommunikative Fähigkeiten, Entscheidungsstärke sowie großes Verhandlungsgeschick und die Fähigkeit, mit den beteiligten Akteuren Arbeitsbeziehungen aufzubauen, die von Vertrauen geprägt sind;

— Fähigkeit, in einem komplexen multikulturellen Umfeld zu arbeiten und Arbeitsgruppen so zu motivieren und anzuleiten, dass sie ihr volles Potenzial entfalten;

— Verständnis und Engagement für die bei der Untersuchungstätigkeit erforderliche Unabhängigkeit und Wahrung der Grundrechte;

— ausgezeichnete Kenntnisse des institutionellen und rechtlichen Rahmens der Union.

Zulassungskriterien

1. Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedstaats.

2. Hochschulabschluss:

   i) entweder ein abgeschlossenes Hochschulstudium mit einer Regelstudienzeit von mindestens vier Jahren

   ii) oder ein abgeschlossenes Hochschulstudium mit einer Regelstudienzeit von mindestens drei Jahren und eine mindestens einjährige einschlägige Berufserfahrung;

3. mindestens fünfzehnjährige, nach Erwerb des Hochschulabschlusses erworbene Berufserfahrung und in Ziffer 2 genannte Erfahrung, vorzugsweise auf einem mit der Aufgabe des OLAF im Zusammenhang stehenden Gebiet. Davon müssen mindestens fünf Jahre in einer höheren Führungsposition erworben worden sein ([2]). Ferner bedarf es der direkten Erfahrung auf einem mit dem Dienstposten im Zusammenhang stehenden Gebiet.

4. Gründliche Kenntnisse einer Amtssprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Amtssprache der Europäischen Union ([3]). Die Auswahlausschüsse überprüfen während des Gesprächs, ob die Bewerber über die geforderten ausreichenden Kenntnisse einer weiteren EU-Amtssprache verfügen. Ein Teil des Gesprächs kann deshalb in dieser weiteren Sprache durchgeführt werden.

5. Die Bewerber müssen das vollständige Siebenjahresmandat vor Erreichen des Ruhestandsalters wahrnehmen können. Dieses tritt für Zeitbedienstete der Europäischen Union am Ende des Monats ein, in dem die Person das 66. Lebensjahr vollendet (vgl. Artikel 47 der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Gemeinschaften und Artikel 52 Buchstabe a des Statuts ([4])). In Ausnahmefällen kann das Ruhestandsalter bis zum 70. Lebensjahr verlängert werden.

Unabhängigkeit und Erklärung zu etwaigen Interessenkonflikten

Die Bewerber müssen bereit sein, eine Erklärung abzugeben, wonach sie unabhängig im öffentlichen Interesse handeln und etwaige Interessen offen legen, die ihre Unabhängigkeit beeinträchtigen könnten.

Auswahl und Beschäftigungsbedingungen

Der Generaldirektor wird von der Europäischen Kommission als Bediensteter auf Zeit nach einem Auswahlverfahren eingestellt (siehe auch „Compilation Document on Senior Officials Policy“) ([5]), nachdem der Überwachungsausschuss des OLAF eine befürwortende Stellungnahme zu dem von der Europäischen Kommission durchgeführten Auswahlverfahren abgegeben hat sowie infolge von Konsultationen mit dem Europäischen Parlament und dem Rat.

Im Zuge dieses Auswahlverfahrens werden die Bewerber, die vom Beratenden Ausschuss für Ernennungen der Europäischen Kommission zu einem Gespräch gebeten werden, vorher zu einem ganztägigen Assessment-Center-Test eingeladen, der von externen Einstellungsberatern durchgeführt wird.

Aus praktischen Gründen und um das Auswahlverfahren im Interesse der Bewerber und des Organs so zügig wie möglich abzuwickeln, führt die Europäische Kommission dieses Auswahlverfahren nur in englischer und/oder französischer Sprache durch. Damit wird sichergestellt, dass Muttersprachlern dieser zwei Sprachen kein ungebührlicher Vorteil erwächst.

Nach dem Auswahlverfahren wird der Überwachungsausschuss des OLAF ersucht, seine Stellungnahme zu dem angewandten Auswahlverfahren abzugeben. Nach einer befürwortenden Stellungnahme erstellt die Kommission eine Liste entsprechend qualifizierter Bewerber für das Amt des Generaldirektors des OLAF. Diese Liste wird dem Europäischen Parlament und dem Rat zur Konsultation übermittelt. Die Bewerber können aufgefordert werden, sich vor dem/den zuständigen Ausschuss/Ausschüssen des Europäischen Parlaments und/oder des Rates vorzustellen und dabei entsprechende Fragen zu beantworten.

([2]) Die Bewerber sollten in ihrem Lebenslauf zumindest zu den fünf Jahren Berufserfahrung in einer höheren Führungsposition folgende Angaben machen: 1) Bezeichnung der Führungspositionen und Zuständigkeitsbereich, 2) Zahl der unterstellten Mitarbeiter, 3) Höhe der verwalteten Mittel, 4) Zahl der unter- und übergeordneten Hierarchie-Ebenen sowie der Führungskräfte auf gleicher Ebene.

([3]) http://ec.europa.eu/education/official-languages-eu-0_en

([4]) http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CONSLEG:1962R0031:20140101:DE:PDF

([5]) http://ec.europa.eu/civil_service/docs/official_policy_en.pdf

Der erfolgreiche Bewerber wird von der Kommission als Bediensteter auf Zeit gemäß Artikel 2 Buchstabe a der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten ([6]) eingestellt. Die Dienstbezüge und Beschäftigungsbedingungen richten sich nach den Bestimmungen für Bedienstete auf Zeit in der Besoldungsgruppe AD 15, die die Stelle mit der Grundamtsbezeichnung eines Generaldirektors der Europäischen Union bekleiden.

Die Bewerber werden darauf hingewiesen, dass laut den Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten eine neunmonatige Probezeit zu absolvieren ist.

Die Einstellung erfolgt in Brüssel. Es wird erwartet, dass der ausgewählte Bewerber sein Amt im Februar 2018 antritt.

Chancengleichheit

Die Europäische Kommission verfolgt eine Politik der Chancengleichheit. Angesichts des geringen Anteils von Frauen in Leitungsfunktionen begrüßt die Europäische Kommission besonders Bewerbungen von Frauen.

Bewerbungsverfahren

Diese Stelle wird gleichzeitig mit anderen Stellen der höheren Führungsebene ausgeschrieben. Bewerberinnen und Bewerber, die an mehreren Stellen interessiert sind, müssen sich für jede Stelle gesondert bewerben. Bitte lassen Sie bei der Bewerbung Sorgfalt walten und bewerben Sie sich für die korrekte Stelle. Es ist nicht möglich, Ihre Bewerbung für eine Stelle auf eine andere zu übertragen.

Bitte prüfen Sie vor Einreichung Ihrer Bewerbung sorgfältig, ob Sie sämtliche Zulassungskriterien (siehe oben), erfüllen, vor allem, ob Sie über den verlangten Abschluss, die geforderte Berufserfahrung und die erforderlichen Sprachkenntnisse verfügen. Ist eines dieser Zulassungskriterien nicht erfüllt, werden Sie automatisch vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

Im Falle einer Bewerbung müssen Sie sich **per Internet** auf folgender Website anmelden:

https://ec.europa.eu/dgs/human-resources/seniormanagementvacancies/

Folgen Sie den dortigen Anleitungen zu den einzelnen Verfahrensschritten.

Sie benötigen eine gültige E-Mail-Adresse, über die Ihnen Ihre Bewerbung zugeordnet werden kann und die für den weiteren Schriftwechsel während der verschiedenen Stufen des Auswahlverfahrens verwendet wird. Änderungen Ihrer E-Mail-Adresse sind der Europäischen Kommission daher mitzuteilen.

Ihre Bewerbung ist erst vollständig, wenn Sie Ihren Lebenslauf (als PDF-Datei) hochgeladen **und** ein Bewerbungsschreiben (Online-Formular, höchstens 8 000 Zeichen) verfasst haben.

Nach Abschluss der Online-Anmeldung erhalten Sie eine E-Mail, in der bestätigt wird, dass Ihre Bewerbung registriert wurde. Die E-Mail enthält auch eine Registrierungsnummer, die bei jeder künftigen Bezugnahme auf Ihre Bewerbung anzugeben ist. Mit dem Erscheinen dieser Nummer ist der Anmeldevorgang abgeschlossen. Sie ist der Nachweis dafür, dass die eingegebenen Daten registriert wurden.

Wenn Sie keine Bestätigungsmail erhalten, wurde Ihre Bewerbung nicht registriert!

Bitte beachten Sie, dass sich der Fortgang Ihrer Bewerbung **nicht** online verfolgen lässt. Die Europäische Kommission wird sich direkt mit Ihnen in Verbindung setzen und Ihnen den Stand Ihrer Bewerbung mitteilen.

Wenn Sie sich wegen einer Behinderung nicht elektronisch anmelden können, können Sie Ihren Lebenslauf und Ihr Bewerbungsschreiben per Einschreiben an die folgende Anschrift richten: **Europäische Kommission, Generaldirektion Humanressourcen und Sicherheit, Referat Leitungsfunktionen und CCA, SC11 8/55, 1049 Brüssel**, mit der Referenz: **Ausschreibung der Stelle für das Amt des Generaldirektors des OLAF (COM/2017/10373)**. Das Einschreiben muss spätestens am Tag des Bewerbungsschlusses versandt werden (es gilt das Datum des Poststempels). Der weitere Schriftverkehr mit der Kommission erfolgt auf dem Postweg. Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung in diesem Fall eine von zuständiger Stelle ausgestellte Bescheinigung über Ihre Behinderung bei. Geben Sie bitte auf einem gesonderten Blatt an, welche Vorkehrungen Ihres Erachtens notwendig sind, um Ihnen die Teilnahme am Auswahlverfahren zu erleichtern.

([6]) http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CONSLEG:1962R0031:20140101:DE:PDF

Zwecks weiterer Auskünfte und/oder bei technischen Problemen wenden Sie sich bitte per E-Mail an: HR-SM-vacancies@ec.europa.eu

Bewerbungsschluss

Bewerbungsschluss ist der **27. Juli 2017. Online-Bewerbungen müssen bis 12.00 Uhr mittags, Brüsseler Ortszeit, abgeschlossen sein**.

Die elektronische Bewerbung ist fristgerecht abzuschließen. Wir empfehlen dringend, mit der Bewerbung nicht bis zuletzt zu warten, da eine Überlastung der Leitungen oder eine Störung Ihrer Internet-Verbindung dazu führen kann, dass Sie den ganzen Vorgang wiederholen müssen, was nach Bewerbungsschluss nicht mehr möglich ist. Nach Ablauf der Bewerbungsfrist werden keine Bewerbungen mehr entgegengenommen. Bewerbungen, die nach Fristablauf eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Wichtige Hinweise für die Bewerber

Die Arbeiten der Auswahlausschüsse sind vertraulich. Den Bewerbern ist es untersagt, sich persönlich oder über Dritte an Mitglieder der Auswahlausschüsse zu wenden. Auskunftsersuchen sind an folgende Adresse zu richten: HR-SM-vacancies@ec.europa.eu .

Schutz personenbezogener Daten

Die Europäische Kommission trägt dafür Sorge, dass Ihre personenbezogenen Daten gemäß den Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2000 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die EU-Organe und -Einrichtungen und zum freien Datenverkehr ([7]) verarbeitet werden.

([7]) ABl. L 8 vom 12.1.2001, S. 1.

ISSN 1977-088X (elektronische Ausgabe)
ISSN 1725-2407 (Papierausgabe)

Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union
2985 Luxemburg
LUXEMBURG

DE